

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 1 - 1025/E/54/2019
Telefon: 9013 (913) - 3423

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/20424
vom 5. August 2019
über Straftaten im Strafvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Straftaten sind in den Jahren 2010 bis 2018 und wie viele bisher in 2019 in den einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten erfasst worden? (bitte nach Deliktgruppen ausweisen)
2. Bezogen auf die Opferdelikte: in wie vielen Fällen sind Justizbedienstete und in wie vielen Insassen als Opfer erfasst?

Zu 1. und 2.: Es erfolgt keine statistisch valide Erhebung der Straftaten in den einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten.

Sofern die Frage 2 auf Tötlichkeiten gegen Bedienstete und gegen Mitgefangene abzielt, kann sie wie folgt beantwortet werden:

Statistisch erfasst werden Tötlichkeiten, die den Tatbestand einer vorsätzlichen, vollendeten Körperverletzung im Sinne der § 223 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen. Auch vollendete Geiselnahmen und vollendete Freiheitsberaubungen werden als Tötlichkeiten erfasst. Allerdings wird bei dieser Zählung nicht nach Deliktgruppen differenziert. Die statistische Erfassung erfolgt unabhängig von der Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren. Nicht als Tötlichkeiten in diesem Sinne werden Bedrohungen und Beleidigungen erfasst.

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl der betroffenen Bediensteten bei Tötlichkeiten Gefangener gegen Bedienstete	./.	50	36	31	24	20	12	17	20	21

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl der betroffenen Gefangenen bei Tötlichkeiten Gefangener gegen Mitgefangene	./.	401	366	369	237	228	175	226	./.	./.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Anzahl betroffener Gefangener noch nicht erhoben. Für das Jahr 2019 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen vor.

Berlin, den 21. August 2019

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung